

Anlage FE-AUS 2

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung
von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

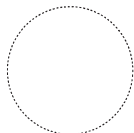
Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen mit Auslandsbezug

Zeile	99	SB	99	SB	99	SB
1	0	0	0	0	0	0
2	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG		Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①		Name des Beteiligten	
3	In den Zeilen 14 und 15 der Anlagen FE-AUS 1 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Voraussetzungen des § 34 c Abs. 5 EStG vorliegen		EUR	Ct	Ifd. Nr. des Beteiligten	
4	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen FE 1, KAP, L enthalten)		600		600	
6	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 1 AStG	Staat	600		600	
7	It. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer					
8	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		601		601	
9	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					
10	Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt		99		99	
11			99	SB	99	SB
12	Einkunftsart <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb		0 0 0 0 0		Name des Beteiligten	
13	<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung		Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①		Ifd. Nr. des Beteiligten	
14	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG) ^②		540	EUR	Ct	540
15	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 14 ^②		541	+/-		541
16	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt ^② (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG)		542	+		542
17	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 16 ^②		543	+/-		543
18	Summe der Zeilen 14 bis 17		=			=
19	In den Zeilen 14 bis 17 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen					
20	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG erfüllen					
21	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG ^③		550		550	
22	Staat		Staaten-schlüssel			
23	Positive, in Zeile 14 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="checkbox"/> EStG					
24	Positive, in Zeile 16 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="checkbox"/> EStG					
25	Negative, in den Zeilen 14 und 16 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="checkbox"/> EStG					
26						
27	^④					
28						

Steuernummer		99	SB	Name des Beteiligten	
Zeile					
1					
2	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG				
3	In den Zeilen 14 und 15 der Anlagen FE-AUS 1 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Voraussetzungen des § 34 c Abs. 5 EStG vorliegen	EUR	Ct	EUR	Ct
4					
5	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen FE 1, KAP, L enthalten)				
6	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 1 AStG	600		600	
7					
8	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	601		601	
9	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung				
10					
11	Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt	99	SB		
12					
13					
14	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG) ②	540	EUR Ct	540	EUR Ct
15	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 14 ②	541	+/-	541	+/-
16	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt ② (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG)	542	+	542	+
17	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 16 ②	543	+/-	543	+/-
18	Summe der Zeilen 14 bis 17	=		=	
19	In den Zeilen 14 bis 17 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen				
20	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG erfüllen				
21	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG ③				
22					
23	Positive, in Zeile 14 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG				
24	Positive, in Zeile 16 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG				
25	Negative, in den Zeilen 14 und 16 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG				
26					
27	④				
28					

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2005



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltenspalte ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 2 auszufüllen.
- ② Ohne Betriebsstätteinkünfte. Die Einkünfte der Zeilen 14 bis 17 sind in denen der Anlagen FE 1, FE 2 und FE-KAP nicht enthalten.
- ③ Die Zeilen 22 bis 25 sind nur auszufüllen, wenn in den Einkünften lt. den Zeilen 15 bis 17 positive Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG enthalten oder negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG nicht enthalten sind.
- ④ Für weitere Feststellungen.